

# Bundestagspetition v.0.3

## Titel

Recht auf Vergessenwerden nach Krebs einführen

## Beschreibung

Wir fordern ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden nach Krebs. Nach angemessener Frist darf eine überstandene Krebserkrankung nicht mehr verpflichtend offengelegt, abgefragt oder zulasten Betroffener verwendet werden – etwa bei Versicherungen, Krediten, Verbeamtung sowie Adoptions- und Pflegeverfahren. Geheilt muss auch rechtlich geheilt bedeuten.

## Begründung

Krebs betrifft Millionen Menschen in Deutschland. Allein 2023 wurden rund 517.800 Menschen neu mit Krebs diagnostiziert. Insgesamt leben etwa 4,5 Millionen Menschen in Deutschland mit oder nach einer Krebserkrankung. Viele überleben – Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Für viele endet die Belastung jedoch nicht mit der letzten Therapie. Auch Jahre oder Jahrzehnte nach einer überstandenen Krebserkrankung kann die frühere Diagnose weiter zu Nachteilen führen: bei Versicherungen, Krediten, Immobilienfinanzierungen, Verbeamtung, Adoption oder Pflegeelternschaft. Betroffene müssen ihre Erkrankung immer wieder offenlegen, obwohl sie längst krebsfrei leben. Das erschwert Absicherung, Familienplanung, berufliche Wege und den Aufbau eines normalen Lebens.

Studien, Umfragen und Stellungnahmen von Betroffenen- und Fachorganisationen zeigen: Benachteiligungen nach Krebs sind kein Einzelfall. Besonders häufig genannt werden Probleme bei Versicherungen; hinzu kommen Hürden bei Beruf, Verbeamtung, Adoption und weiteren Lebensbereichen.

Ein Recht auf Vergessenwerden bedeutet: Nach einer angemessenen Frist darf eine überstandene Krebserkrankung nicht mehr verpflichtend offengelegt, abgefragt oder bei Entscheidungen zulasten der Betroffenen verwendet werden. Medizinische Nachsorge bleibt wichtig. Sie darf aber nicht zu pauschalem Misstrauen oder dauerhafter Ungleichbehandlung führen.

Wir fordern Bundestag und Bundesregierung auf, ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden nach Krebs einzuführen:

- für alle Krebsüberlebenden
- spätestens fünf Jahre nach Ende der Behandlung ohne Rückfall,
- für Versicherungen, Kredite, Immobilienfinanzierungen, Verbeamtung, Adoption und Pflegeelternschaft,

- mit klaren Regeln, Aufsicht und wirksamen Beschwerdemöglichkeiten,
- auf Basis aktueller medizinischer Erkenntnisse und regelmäßiger Evaluation.

Mehrere europäische Länder haben bereits Regelungen zum Right to be Forgotten eingeführt. Auch die EU-Richtlinie 2023/2225 erkennt das Problem für Versicherungen im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten an. Deutschland sollte diese Vorgaben nicht nur eng umsetzen, sondern eine umfassende und faire Regelung schaffen.

Krebs zu überleben ist ein medizinischer und gesellschaftlicher Erfolg. Dieser Erfolg darf nicht dadurch entwertet werden, dass Menschen dauerhaft mit ihrer früheren Diagnose stigmatisiert werden.

Krebs darf kein lebenslanger Stempel sein. Deutschland braucht ein Recht auf Vergessenwerden für alle Krebsüberlebenden.

Quellen: RKI/Zentrum für Krebsregisterdaten; Survivor Deutschland e.V. und Deutsche Kinderkrebsstiftung, Positionspapier 2025; Hessing et al. 2025; DSfjEmK/DGHO; European Cancer Organisation 2024; Richtlinie (EU) 2023/2225.



Übermitteln Sie hier in nur wenigen Schritten Ihr Anliegen an den Deutschen Bundestag.

Schritt 1    Schritt 2    Schritt 3    Schritt 4    Schritt 5  
Ihre Daten    Ihre Petition    Daten prüfen    E-Mail    Bestätigung

## Schritt 2 - Ihre Petition

**Erleichtern Sie die Bearbeitung Ihrer Petition, indem Sie die folgenden Formulare möglichst korrekt und vollständig ausfüllen.**

Geben Sie bitte in den folgenden Feldern den Text Ihrer Petition ein.

(Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.)

### Wortlaut der Petition\*

Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Mit der Petition wird gefordert, ...

Noch 500 Zeichen verfügbar

### Begründung\*

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Noch 3000 Zeichen verfügbar

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an: [?](#)

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Zurück zu Schritt 1

Weiter zu Schritt 3

## Lesen lohnt sich

Nachfolgend finden Sie einige Informationen zum Thema Petitionen und deren Einreichung. Weiterführende Hinweise finden Sie in der Rubrik "Service und Informationen".

- > Was sind Petitionen?
- > Wie kann ich eine Petition einreichen?
- > Kann man eine Petition per E-Mail einreichen?